

Sitzungsvorlage**Nr. 2015/237****Beschlussvorlage****Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Elbtalaue: Auswahl eines Trägers für den Betrieb der Kindertageseinrichtung Langendorf**

Jugendhilfeausschuss

08.12.2015

TOP 5**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Elbtalaue zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 15 Plätze verbindlich für den Besuch der 15+5-Gruppe angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.08.2016 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der 15+5-Gruppe der Kindertageseinrichtung Langendorf.

Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Langendorf wird auf den Träger

übertragen. Der Landkreis wird mit dem Träger einen Betriebsführungsvertrag abschließen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Langendorf beantragte über die Samtgemeinde Elbtalaue im März 2015 die Umwandlung des Kinderspielkreises „Spielscheune Langendorf“ in eine Kindertagesstätte zum Kindergartenjahr 2016/2017. Der Jugendhilfeausschuss hat die Umwandlung aufgrund der Bedarfssituation im Planbereich befürwortet und in seiner Sitzung vom 09.07.2015 beschlossen, die Verwaltung mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zu beauftragen.

Die anerkannten Träger der Einrichtungen von Kindertageseinrichtungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg wurden zur Abgabe von Interessenbekundungen aufgefordert.

Dem Fachdienst 51 liegen zwei Angebote für den Betrieb der Kindertageseinrichtung mit einer 15+5-Gruppe vor. Im Einzelnen haben in alphabetischer Reihenfolge

a) die DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Servicegesellschaft mbH, Dannenberg,
und

b) die Perspektive gem. Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH, Dannenberg,

eine Interessenbekundung eingereicht.

Das Kirchenkreisamt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg hat mit Schreiben vom 20.11.2015 darauf hingewiesen, dass das aussagekräftige Gremium erst am 07.12.2015 zusammentritt und vorab daher eine Interessenbekundung noch nicht möglich ist.

Die Träger, die ihr Interesse bekundet haben, haben zu nachfolgenden Punkten in ihrer Interessenbekundung Stellung bezogen:

- 1.) Einrichtung einer 15+5-Gruppe
- 2.) Übernahme des Betriebes zum 1. August 2016
- 3.) Verbleib des Gebäudes im Eigentum der Gemeinde Langendorf: Übernahme der Bewirtschaftungskosten durch den Träger
- 4.) Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Elbtalaue
- 5.) Übernahme des pädagogischen Fachpersonals sowie der Reinigungskraft

- 6.) Einhaltung der Mindeststandards nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz
- 7.) Erfahrungen/bestehende Kooperationen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- 8.) Vorlage eines pädagogischen Konzeptes
- 9.) Öffnungszeit mindestens 5 Stunden
- 10.) Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzung des SGB VIII an Kindertageseinrichtungen und Beschreibung der Gewährleistung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die erwarteten Leistungen können von beiden Trägern erfüllt werden. Die Angebote der beiden Träger werden als **Anlage 1 und 2** angefügt, damit wesentliche Inhalte vollständig und transparent für die Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Anlage 1:

Interessenbekundung der DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Servicegesellschaft mbH

Anlage 2:

Interessenbekundung der Perspektive gem. Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einrichtung dieser Gruppe entstehen folgende Kosten auf der Grundlage von 5 Stunden Öffnungszeit:

Personalkosten:	ca. 72.000 Euro
Vertretungskosten:	ca. 3.600 Euro
Pauschalen:	ca. 2.700 Euro
Betriebskosten:	ca. 10.000 Euro
Kalkulierte Gesamtkosten:	88.300 Euro

Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der Finanzhilfe in Höhe von ca. 14.000,- Euro zuzüglich zu erwartender Elternbeiträge in Höhe von ca. 27.000,- Euro.

Mithin Kosten von rund **37.000 Euro** unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung der örtlichen Samtgemeinde mit 25%. (Der jährliche Zuschussbetrag des Landkreises für den Spielkreis beträgt bisher jährlich 17.400 Euro, Mehrkosten durch die Umwandlung folglich 19.600 Euro jährlich).
